



Lokale Aktionsgruppe (LAG) RUND um die Flaeming-Skate e.V.

Ländlichen Raum - Lebenswert gestalten



LAG-SONDERWETTBEWERB 2024/2025

Ein besonderer Förderaufruf zur „Unterstützung der Vereine und des Ehrenamts in unserer LEADER-Region“ über unser Regionalbudget zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER.

Thema:

**Projekte,
die
VEREINen**

**Stichtag:
15.10.2024**

Dies ist ein Wettbewerbsaufruf // Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Empfehlung oder Beratung durch das LEADER-Regionalmanagement! // Das dafür vorgesehene **Projektblatt** finden Sie auf der LAG-Website. Reichen Sie dieses **mit Anlagen zum Stichtag 15.10.2024** bei uns ein.

Die Projekte werden nach Ablauf des Stichtags von der LAG ausgewählt. Diese sollen den Entwicklungszielen der LEADER-Region entsprechen und in der Gemeinschaft entwickelt und umgesetzt werden. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht. Projekte einzelner Personen werden nicht ausgewählt.

Zielgruppe dieses Aufrufes sind Vereine der LEADER-Region. Bereits begonnene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Die LAG selbst wird Antragsteller für die ausgewählten Vorhaben und kann diese, nach Bewilligung über die LEADER-Förderrichtlinie, mit max. 10.000 EUR Gesamtkosten/je Projekt und einer 100%-Förderung umsetzen.

Die Umsetzung der Projekte wird erst mit Bewilligung erfolgen.



Förderung der ländlichen Entwicklung -mit dem strategisch, methodischen LEADER-Ansatz.
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ausgewählt werden können:

- Kleine 'investive' Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen.
- Vorhaben von Vereinen, die LAG-Mitglied sind oder nachweislich durch ein LAG-Mitglied unterstützt und begleitet werden.
- Vorhaben in unserer LEADER-Region.
- Mindest-Gesamtinvestition: 3.000 EUE - max. Gesamtinvestition von: 10.000 EUR je Projekt und Träger // 100%-Förderung // Kein Eigenanteil notwendig, nur etwas Zeit, Ideen und Motivation...
- Projekte, die aussagekräftig zum Stichtag 15.10.2024 mit dem entsprechenden Projektblatt der LAG und Kostenangebot(en) vorliegen.

Nicht gefördert werden:

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen/Zuschüsse für Dorffeste o.ä.
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten o.ä.

Anpassungen durch die LAG/Förderbestimmungen vorbehalten. Bitte lesen Sie dazu die ergänzenden Informationen auf unserer Website!